

HAUS DER FARBE

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR TEILNEHMER:INNEN DES VORBEREITUNGSLEHRGANGS GESTALTER:IN IM HANDWERK

Zulassung

Zulassungsbedingung zu den Modulen des Vorbereitungslehrgangs «Gestalterin und Gestalter im Handwerk» ist ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in einem handwerklich gewerblichen Beruf oder eine gleichwertige Qualifikation. Über die Anerkennung, bzw. Anrechnung fremderworbener Leistungen entscheidet die Qualitätssicherungskommission der Trägerschaft «Gestaltung im Handwerk».

Anmeldung für den Vorbereitungslehrgang

Die Anmeldung für den Vorbereitungslehrgang erfolgt schriftlich mit dem Ausbildungsvertrag, der Anmeldung fürs Probesemester und einer Kopie vom EFZ. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Semesteranmeldung und Gebühren

Die Semesteranmeldung erfolgt schriftlich mittels Formular, das beim Sekretariat vom Haus der Farbe bezogen oder von der Website heruntergeladen werden kann. 30 Tage vor Semesterbeginn erhalten Sie eine Rechnung für das Semester. Nach Rechnungsstellung gelten die Semestergebühren als geschuldet.

Für jedes Semester wird eine Anmeldung mit der Auswahl der jeweiligen Module ausgefüllt.
Anmeldefrist fürs Herbstsemester ist der 30. Juni
Anmeldefrist fürs Frühlingsemester ist der 30. November

Kündigung des Ausbildungsvertrags

Die Kündigung des Ausbildungsvertrags hat, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, per Semesterbeginn schriftlich an die Schulleitung zu erfolgen. Bei einer Kündigung innerhalb von weniger als 30 Tagen vor Semesterbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 500.00 zu bezahlen.

Bei Studienabbruch während des Semesters gelten die Semestergebühren als geschuldet.

Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Annullierung von Modulen

Wir behalten uns vor, ausgeschriebene Module abzusagen, für die sich nicht genügend Teilnehmer:innen angemeldet haben oder deren Durchführung aus einem triftigen Grund nicht möglich ist. Sollten Sie von einer solchen Annullierung betroffen sein, werden wir Sie benachrichtigen. Bereits einbezahlte Gebühren, von annullierten Modulen, werden zurückerstattet oder bei der darauffolgenden Anmeldung angerechnet.

Absenzenregelung

Der Unterricht ist gemäss Terminplan zu besuchen. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Ein Modul gilt als besucht, wenn die Anwesenheit mindestens 80% beträgt.

Promotion

Am Ende jedes Moduls ist ein Kompetenznachweis zu erbringen. Der Nachweis wird mit «bestanden / nicht bestanden» bewertet. Er wird von den am Unterricht beteiligten Dozierenden organisiert, durchgeführt, bewertet und vom Semesterkonvent überprüft.

Ein Kompetenznachweis kann höchstens einmal wiederholt werden.

Zur Berufsprüfung werden die Teilnehmer:innen zugelassen, welche alle Kompetenznachweise bestanden haben.

Semesterkonvent

Der Semesterkonvent setzt sich aus den Dozent:innen des Vorbereitungslehrgangs «Gestalterin und Gestalter im Handwerk» sowie der Schulleitung vom Haus der Farbe zusammen. Der Semesterkonvent überprüft die Beurteilungen der Kompetenznachweise und entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Moduls.

Einsprache

Einsprachen gegen die Bewertung im Rahmen der Kompetenznachweise sind schriftlich unter Beilage sämtlicher Unterlagen bei der Qualitätssicherungskommission der Trägerschaft «Gestaltung im Handwerk» einzureichen und müssen einen begründeten Antrag enthalten. Die Einsprachefrist beträgt 30 Tage, von der Eröffnung des Entscheides an gerechnet. Der Entscheid der Qualitätssicherungskommission ist endgültig. Für abgelehnte Einspracheentscheide wird eine Gebühr erhoben.

Zürich, Januar 2024